

2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Trappstadt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 23.04.1999

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, Bay RS 2020-1-1-I, Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes, BayRS 753-1-I erlässt der Markt Trappstadt folgende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

Der § 20 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet oder einbringt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

- I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 17.08.2006 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 05.09.2006, Aktenzeichen II/1-0280/16-2006, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 11.09.2006.

Trappstadt, den 11.09.2006

(Siegel)

Mauer
1. Bürgermeister

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 18.09.2006, Nr. 12/2006, Seite 218.

(I/Trappstadt/G028/EWS/2ae0706/MB/Ju)